

99033013080000, 99033013080000

Förderung: Zuwendung des Landes zur Erhaltung von Denkmälern beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/106322038/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033013080000, 99033013080000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuwendung des Landes zur Erhaltung von Denkmälern beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Denkmalförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der

Modul	Sachverhalt
	Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2018
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-DSchGMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=VVMV-VVMV000003201&st=vv&doctype=vvmv&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoint https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-DSchGMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr
Teaser	Für die Sicherung, Erhaltung, Restaurierung und der teilweisen Rekonstruktion von Denkmälern können Sie einen Antrag auf Landesförderung beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V stellen.
Volltext	<p data-bbox="507 1413 847 1440">**Was wird gefördert?*</p> <p data-bbox="507 1487 1267 1966">Das Land gewährt Zuwendungen für Maßnahmen, die der Sicherung, Erhaltung, Restaurierung von Baudenkmalen, beweglichen Denkmälern und Bodendenkmälern dienen. Für die Sicherung, Erhaltung, Restaurierung und der teilweisen Rekonstruktion von Denkmälern besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Landesförderung beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu stellen. Gegenstand der Förderung ist stets der denkmalbedingte Mehraufwand. Die von der Fachbehörde bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung ist Bestandteil eines Antrages für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zum Erhalt des Denkmals.</p> <p data-bbox="507 2013 847 2045">**Wer wird gefördert?*</p>

Modul

Sachverhalt

Pflicht eines jeden Denkmaleigentümers ist es, das Denkmal zu erhalten und zu pflegen. Hierzu kann eine von der Fachbehörde bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung herangezogen werden. Sie umfasst im Wesentlichen eine Analyse des Bestandes, eine Beschreibung von geplanten Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Umsetzung.
Jeder Denkmaleigentümer hat einen Anspruch auf die gesetzlich geregelten steuerlichen Erleichterungen, wenn er sein Denkmal in Absprache mit den zuständigen Behörden erhält und nutzt.

Erforderliche Unterlagen

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
 - detaillierte Kostenschätzung eines Ingenieur-/Architekturbüros bzw. Vorlage mind. drei vergleichbarer Angebote
- aussagekräftige, detaillierte Schadensdokumentation
 - aktueller Grundbuchauszug
 - Lageplan/Stadtplan mit Kennzeichnung Flur/Flurstück
 - ggf. Planungszeichnungen/Grundrisse
- erforderliche Genehmigungen (denkmalrechtliche -/Baugenehmigung)
 - bestätigte denkmalpflegerische Zielstellung
 - ggf. Vertretungsberechtigung

Voraussetzungen

- bei dem Objekt muss es sich um ein Denkmal handeln
 - Antragsteller muss Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltsberechtigter sein
 - Maßnahme darf noch nicht begonnen sein

Es muss sich um Arbeiten zur Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern in ihrer Originalsubstanz handeln

Kosten

- Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt
 - bis zu 50% der förderfähigen Kosten
 - Antrag und Bescheid werden gebührenfrei

Modul	Sachverhalt
	bearbeitet und erteilt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	zwischen 6 und 9 Monaten
Frist	ab 27.10.1998 bis 31.10.2025 eines Jahres für das folgende Jahr
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Angaben, von denen die Gewährung, Rückforderung und das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch i. V. m. dem Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom 12. Juli 1995 (GVOBl. M-V S. 330).</p> <p>Wer falsche oder unvollständige Angaben macht oder subventionserhebliche Tatsachen verschweigt, macht sich strafbar.</p> <p>Die öffentlichen Vergabevorschriften sind anzuwenden (VOB, VOL, VgV, GWB etc.).</p> <p>Der aktuell gültige Wertgrenzenerlass ist zu beachten.</p>
Rechtsbehelf	Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Kurztext	Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	<p>https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=VVMV-VVMV000003208&st=vv&octyp=vvmv&showdoccase=1&paramfromHL=true#focuspoin</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bs</p>

Modul	Sachverhalt
	mvprod.psml?doc.id=VVMV-VVMV000003208&st=vv&doctyp=vvmv&showdoctype=1&paramfromHL=true#focuspoint
Ursprungsportal	Funding: Apply for a grant from the state for the preservation of monuments, Förderung: Zuwendung des Landes zur Erhaltung von Denkmälern beantragen